

## AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 08.03.2010 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

6.

Bebauungsplan Nr. 249 "Prozessionsweg/Feldbusch - östlicher Teil" - I. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange

Herr Winnemöller hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Auf Anfrage von Ratsherrn Beermann bezüglich des Verfahrensstandes der N 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erklärt Herr Schlepphorst, dass diese noch zur Genehmigung vorgelegt werden muss, jedoch kein Zusammenhang zwischen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 249 und der N 15. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht.

Frau Dinter erläutert, dass wesentliche Funktion der I. Änderung die Neuordnung der öffentlichen Flächen hinsichtlich ihrer Funktion als Verkehrsfläche und Grünfläche resultierend aus einer konkretisierten Verkehrsplanung sei. Es ergebe sich hierbei eine Verringerung der Verkehrsflächen gegenüber dem rechtsverbindlichen Plan.

Frau Dinter stellt fest, dass seitens der Bürger keine Stellungnahmen gegen den Planinhalt als solches vorgetragen worden sind, sondern lediglich gegen vermutete Auswirkungen des Planes, insbesondere eine höhere Verkehrsbelastung des „Feldbusch“. Auch wenn eine solche erhöhte Belastung auf Grund aller vorliegender Untersuchungen nicht erwartet wird, sollen die Auswirkungen des Kreisverkehrs im Rahmen einer Verkehrszählung noch einmal geprüft werden. Die Offenlage des Bebauungsplanes wird erst nach Zählung erfolgen.

Ratsherr Beermann kritisiert, dass es sich hier um eine nachvollziehende Planung handele. Es seien bereits Fakten geschaffen worden, bevor das Planverfahren abgeschlossen wurde.

Auch Herr Göke hält die Bedenken der Anlieger des „Feldbusch“ für verständlich und stellt insbesondere auch die vorliegenden Gutachten in Frage. Aus seiner Sicht müsste das Thema der nördlichen Entlastungsstraße konzeptionell überdacht werden.

Sowohl der Ausschussvorsitzende wie auch Frau Dinter weisen darauf hin, dass sich die Beratung an dieser Stelle auf die Bebauungsplanänderung zu beschränken habe. Eine Vermischung mit der großräumigen Verkehrsplanung sei nicht sinnvoll.

## **Beschluss:**

### I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

#### **1. Anlieger Feldbusch Nr. 1 (17.01.2010)**

##### 1.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass sich die Stellungnahme nicht gegen den Bebauungsplanentwurf richtet, sondern gegen dessen vermutete Auswirkungen. Ein Kreuzungsaus- bzw. Umbau war bereits vom Bebauungsplan Nr. 249 vorgesehen, die I. Änderung ist nur eine Anpassung an die Ausbauart als Kreisverkehr.

Der Planungsausschuss stellt fest, dass sich die Planung auf eine Umgestaltung öffentlicher Verkehrsflächen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in einem Kreuzungspunkt erstreckt. Alle überplanten Flächen stehen im kommunalen Eigentum.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

##### 1.2

Der Planungsausschuss stellt fest, dass ein ordnungsgemäßes Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt wird. Einem jeden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Planverfahren gegeben. Über die Stellungnahmen werden die zuständigen politischen Gremien beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

##### 1.3

Der Planungsausschuss stellt fest, dass maßgeblich für den Ausbau des Kreisverkehrs die derzeitige und auch prognostizierte verkehrliche Entwicklung auf der Schomäckerstraße war. Ziel des Kreisverkehrs ist die Erhöhung der Sicherheit im Kreuzungspunkt der Straßen Schomäckerstraße, Feldbusch und Eckern. Die Dimensionierung des Kreisverkehrs ist u. a. in der Nutzung der Schomäckerstraße durch Schulbusse begründet. Der Status der angebundenen Straßen wird durch den Kreisverkehr nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

##### 1.4

Die Belange der angrenzenden Wohnbebauung wurden bei der Planung berücksichtigt. Auf der Grundlage von Verkehrszählungen wurden Verkehrsgutachten erstellt, welche einen Prognosehorizont bis zum Jahre 2025 haben. Auf dieser Basis wurde ein Schallgutachten erstellt, welches zu dem Ergebnis kommt, dass keine unzulässigen Belastungen der Wohnbebauung durch den Kreisverkehr entstehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

1.5

Der Planungsausschuss stellt fest, dass eine Förderung der Verkehrsanlage zu keiner Zeit beabsichtigt war. Im Übrigen ergibt sich aus der vorgetragenen Anregung kein Anpassungsbedarf für den Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

**2. Rechtsanwalt im Auftrag einer Anliegerin „Feldbusch“ (28.01.2010)**

2.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Planung des Kreisverkehrs Verkehrszählungen durchgeführt, ein Verkehrsgutachten mit einer Prognose bis zum Jahr 2025 unter Berücksichtigung aller geplanter Baumaßnahmen erstellt und letztendlich ein Schallgutachten erstellt wurden. Im Ergebnis konnte keine unzulässige Beeinträchtigung der Wohnnutzungen festgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

2.2

Der Planungsausschuss stellt fest, dass sich der Verkehr grundsätzlich zielorientiert verhält und das Verkehrsströme auch nach Einschätzung des Verkehrsgutachters durch diesen Kreisverkehr nicht umgelenkt werden. Eine Entwicklung der Verkehrsmengen außerhalb des bisher angenommenen Korridors ist somit nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

2.3

Der Planungsausschuss beschließt, die Verkehrszählung aus dem Jahr 2008 (vor Errichtung des Kreisverkehrs) zu wiederholen, obwohl von einer Verkehrsmengensteigerung auf dem „Feldbusch“ durch den Kreisverkehr nicht auszugehen ist. Soweit erforderlich wird die Begründung daraufhin zur Offenlage ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

2.4

Der Planungsausschuss stellt fest, dass eine Steigerung der Verkehrsmenge außerhalb des im Gutachten für den „Feldbusch“ betrachteten Korridors nicht zu erwarten ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt bei der Bewertung der Belastung Prognosewerte berücksichtigt wurden, die von einer Verkehrssteigerung ausgegangen waren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

2.5

Der Planungsausschuss stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 249 die Straße „Feldbusch“ lediglich als Verkehrsfläche ohne weitere Zweckbestimmung darstellt. Die Annahme, dass es sich bei der Straße „Feldbusch“ nunmehr um eine Durchgangsstraße handelt, wird vom Planungsausschuss angesichts einer zu erwartenden Belastung zwischen 800 und 1.000 Fahrzeugen täglich nicht geteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

2.6

Der Planungsausschuss stellt fest, dass der Kreisverkehr als solches keinen Einfluss auf den Ausbaustandard der angeschlossenen Straßen hat. Gleichwohl wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 249 keine Aussagen hinsichtlich eines verkehrsberuhigten Ausbaus der Straße „Feldbusch“ enthält.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

2.7

Die Planung und der Bau des Kreisverkehrs kann unabhängig von der Darstellung der Straßen im Flächennutzungsplan gesehen werden. Für die Errichtung eines Kreisverkehrs sind vorrangig verkehrliche Belange von Bedeutung, unabhängig vom planungsrechtlichen Status der einbezogenen Straßen. Im Übrigen wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausweisung des Vorbehaltensnetzes nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

### **3. Anlieger „Feldbusch“ Nr. 2**

3.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass sich die Verkehrsströme zielorientiert verhalten und eine Ablenkung der Verkehrsströme durch den Kreisverkehr grundsätzlich nicht erfolgt. Das Verkehrsgutachterbüro teilt diese Auffassung. Somit ist von einer Erhöhung der Verkehrsbelastung auf einen Wert außerhalb des in dem Gutachten betrachteten Korridors nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

3.2

Der Planungsausschuss beschließt, eine erneute Verkehrszählung auf den Armen des Kreisverkehrs, obwohl nach fachlicher Auffassung nicht von einer Erhöhung der Verkehrsmengen durch den Kreisverkehr ausgegangen werden kann. Soweit erforderlich wird die Begründung zur Offenlage angepasst.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

3.3

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Erhöhung der Verkehrsbelastung durch die nördliche Entlastungsstraße bereits Eingang in sämtliche Gutachten gefunden hat, welche im Übrigen einen Prognosehorizont bis zum Jahr 2025 haben, so dass auch die allgemeine Verkehrsmengensteigerung ausreichend berücksichtigt ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

3.4

Der Planungsausschuss stellt fest, dass auch Sammelstraßen, insbesondere auch Wohnsammelstraßen, Erschließungsfunktionen wahrnehmen. So sind sie nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltungen (RIN) als Erschließungsstraße ES IV kategorisiert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

3.5

Der Planungsausschuss stellt fest, dass sich aus dem vorliegenden Fachgutachten keine zusätzlichen Verschlechterungen für die Anlieger herleiten lassen. Im Übrigen ergibt sich aus der vorgelegten Anregung kein Anpassungsbedarf für den Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Beschluss:**

### II. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### **1. Deutsche Telekom AG (22.01.2010)**

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis bezüglich der vorhandenen Telekommunikationslinien zur Kenntnis. Diese wurden bei der Baumaßnahme berücksichtigt. Auf Grund ihrer Lage in den öffentlichen Verkehrsflächen ist eine Darstellung im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

**2. RWE Westfalen-Weser-Ems Netz Service (13.01.2010)**

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der RWE bezüglich des vorhandenen Leitungsbestandes zur Kenntnis. Dieser wurde bei der Baumaßnahme berücksichtigt und ist soweit er sich nicht innerhalb öffentlichen Verkehrsflächen befindet im Bebauungsplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

**3. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (05.01.2010)**

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Gemeindewerke hinsichtlich des Leitungsbestandes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss:**

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Prozessionsweg/Feldbusch – östlicher Teil“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen